

Universität Würzburg, Sanderring 2, 97070 Würzburg

An alle Dienststellen
(ohne Zentralverwaltung)

Der Kanzler

Sachbearbeiter/in: Frau Maschner

Telefon 0931 / 31-81310

Telefax 0931 / 31-82605

personal@uni-wuerzburg.de

www.uni-wuerzburg.de

Würzburg, 12.08.2020

Unser Zeichen: 4.3 - Ma/G

Beschäftigung von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften; neue Vergütungssätze

- Anl.:** 1 Antragsformular stud. Hilfskräfte (ohne Abschluss), wiss. Hilfskräfte (mit Bachelor)
1 Antragsformular wiss. Hilfskräfte (mit Hochschulabschluss)
1 Hinweise zum Einstellungsantrag für Hilfskräfte

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Berücksichtigung des ab 01.01.2021 geltenden erhöhten Mindestlohns hat die Universitätsleitung beschlossen, die Vergütungssätze für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte wie folgt anzupassen:

Alle studentischen Hilfskräfte erhalten ab 01.01.2021 eine einheitliche Stundenvergütung in Höhe von 9,60 €. Ab 01.01.2022 ist eine einheitliche Stundenvergütung in Höhe von 10,50 € vorgesehen.

Alle wissenschaftlichen Hilfskräfte mit Bachelor-Abschluss erhalten ab 01.01.2021 eine einheitliche Stundenvergütung in Höhe von 10,60 €. Ab 01.01.2022 ist eine einheitliche Stundenvergütung in Höhe von 11,50 € vorgesehen.

Alle wissenschaftlichen Hilfskräfte mit Diplom-, Magister-, Staatsprüfung-, Master-Abschluss erhalten ab 01.01.2021 eine einheitliche Stundenvergütung in Höhe von 12,60 €. Ab 01.01.2022 ist eine einheitliche Stundenvergütung in Höhe von 13,50 € vorgesehen.

Ab dem **01.01.2021** gelten somit folgende Stundensätze:

- a) studentische Hilfskraft: **9,60 €**
- b) nebenberufliche wissenschaftliche Hilfskraft mit Bachelor-Abschluss: **10,60 €**
- c) nebenberufliche wissenschaftliche Hilfskraft mit Diplom-, Magister-, Staatsprüfung-, Master-Abschluss oder in einem Promotionsstudiengang immatrikuliert: **12,60 €**

Geplante Stundensätze ab dem 01.01.2022:

- a) studentische Hilfskraft: 10,50 €
- b) nebenberufliche wissenschaftliche Hilfskraft mit Bachelor-Abschluss: 11,50 €
- c) nebenberufliche wissenschaftliche Hilfskraft mit Diplom-, Magister-, Staatsprüfung-, Master-Abschluss oder in einem Promotionsstudiengang immatrikuliert: 13,50 €

In diesem Zusammenhang wird dringend darum gebeten, für Verträge ab 01.01.2021 bzw. für Verträge, die über den 31.12.2020 hinaus abgeschlossen werden sollen, nur noch die aktualisierten Antragsformulare zu verwenden:

<https://www.uni-wuerzburg.de/verwaltung/personal/interne-dokumente-formulare/studentische-und-nebenberufliche-wissenschaftliche-hilfskraefte/>

Bitte beachten Sie aber insbesondere auch die entsprechend aktualisierten „**HINWEISE ZUM EINSTELLUNGSANTRAG FÜR HILFSKRÄFTE**“

Verträge mit studentischen Hilfskräften, die bereits geschlossen wurden und deren Laufzeit über den 31.12.2020 hinausgeht, werden kraft Gesetzes an den erhöhten Mindestlohn angepasst.

Bereits abgeschlossene Verträge mit wissenschaftlichen Hilfskräften, deren Vertragslaufzeit in das Kalenderjahr 2021 hineinreicht, werden nicht automatisch angepasst.

Sollte bei diesen Verträgen dennoch eine Anpassung des Stundensatzes gewünscht sein, ist ein Änderungsvertrag notwendig. Hierfür senden Sie uns bitte das entsprechende aktuelle Antragsformular ausgefüllt und unterschrieben zu.

Bitte leiten Sie dieses Rundschreiben unbedingt an das mit der Antragsstellung von Hilfskräften betraute Personal weiter.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Uwe Klug